

Frauen auf der ganzen Welt solidarisieren
sich gegen Armut, prekäre Lebens- und
Arbeitsbedingungen und Gewalt



MARCHE MONDIALE DES FEMMES

Forderungen der Frauen in der Schweiz

Frauen sind den Auswirkungen der «Globalisierung des Kapitals», der Flexibilisierung und Prekarisierung der Erwerbsarbeit, der zunehmenden Ausbeutung, der Verschärfung bestehender Ungleichheiten sowie der Aushöhlung der sozialen Sicherheit, direkt ausgesetzt. In der Schweiz, in Europa, auf der ganzen Welt - überall sind es Frauen, die in erster Linie die Kosten der Globalisierung tragen. Überall sind es vor allem Frauen, die in flexiblen Arbeitsverhältnissen und zu Tieflöhnen arbeiten. Weil der ungehemmte Wettbewerb, das Gesetz des Neoliberalismus, es so erzwingt.

Das Werte-, Regel- und politische System, auf dem unsere Gesellschaft beruht, macht es einfach, die Kosten der Globalisierung und der Restrukturierung der Wirtschaft auf die Frauen abzuwälzen. Denn in allen Bereichen des Lebens ist die Logik des Patriarchats präsent, das auf der Idee einer vermeintlichen Minderwertigkeit der Frauen beruht und das davon ausgeht, dass es bei der gesellschaftlichen Rollenzuteilung an die Frauen und Männer eine Rangordnung gibt, in der die Frauen unten, und die Männer oben sind. Solche eingefleischten Clichés prägen die Beziehungen zwischen Frauen und Männern.

Der Neoliberalismus und das Patriarchat nähren und stärken sich gegenseitig, um die grosse Mehrheit der Frauen in einem Status kultureller Herabminderung, sozialer Entwertung und wirtschaftlicher Marginalisierung zu halten, um die Existenz und die gesellschaftliche Bedeutung der Frauen und der von ihnen geleisteten Arbeit weiter auszublenden und ihren Körper weiter zur Ware zu degradieren. Gewalt und Armut sind keine unausweichlichen Fügungen des Schicksals. Wollen wir sie beseitigen, müssen wir das Patriarchat und den Neoliberalismus grundsätzlich in Frage stellen.

Ein Teil der Forderungen der vorliegenden Plattform decken sich mit den Postulaten der «Konvention über die Beseitigung jeglicher Diskriminierung von Frauen», die von der Schweiz ratifiziert wurde. Wir fordern, dass auch das fakultative Protokoll zu dieser Konvention ratifiziert wird, welches von der Generalversammlung der UNO am 6. Oktober 1999 proklamiert wurde. Wir erwarten, dass die Schweizer Regierung die eingegangenen Verpflichtungen einhält. Insbesondere fordern wir auch die rasche Umsetzung des vom Bundesrat im Gefolge der Konferenz von Peking (1995) verabschiedeten Aktionsplans der Schweiz für die Gleichstellung von Mann und Frau.

Die Schweizer Koordination der Marche mondiale des femmes unterstützt die Forderungen der Marche mondiale auf internationaler und europäischer Ebene und fordert auf nationaler Ebene nachstehende Massnahmen.



I

Gegen Armut, prekäre Arbeitsverhältnisse und Diskriminierung, für die soziale, wirtschaftliche und berufliche Gleichstellung

Frauen sind von Arbeitslosigkeit und prekären Arbeitsverhältnissen überdurchschnittlich betroffen. Nur selten haben sie Zugang zu hochdotierten Jobs. Sie verdienen für gleichwertige Arbeit meist weniger als Männer, dafür sind sie weltweit noch immer zuständig für die unbezahlte Arbeit im Haushalt und in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Wir wollen eine soziale Schweiz – in der die Rechte, die ungleichen Einkommen und die Lebensqualität nach oben angeglichen werden. Wir fordern das Recht auf Erwerbsarbeit, auf Einkommen, die Gleichstellung im Beruf und bei der Aufteilung der Familien- und Betreuungspflichten sowie das Recht auf ein würdiges Leben ohne Diskriminierungen.

1 Wir fordern das Recht auf

Erwerbsarbeit und insbesondere:

- 1.1 einen garantierten Mindestlohn, der ausreicht, um ein angemessenes Leben zu finanzieren und sich am sozialen Leben zu beteiligen. Ein solcher Mindestlohn soll höher sein als Fr. 3000.- netto pro Monat (bei 13 Monatslöhnen und einer 40-Std.-Woche).
- 1.2 eine massive Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit ohne Lohnabzug, ohne Flexibilisierung der Arbeitszeit, mit vertraglich abgesicherten Anstellungsverhältnissen, und Verzicht auf die Jahresarbeitszeit.
- 1.3 den Verzicht auf die Privatisierung der öffentlichen Dienste und auf weitere Restrukturierungsmassnahmen nach dem Muster des New Public Management.

- 1.4 die Verteidigung des Beamtenstatus auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene und die Rückweisung des neuen eidg. Personalgesetzes, das dem Abbau der öffentlichen Dienste Vorschub leistet und Tür und Tor öffnet für «wirtschaftlich begründete» Entlassungen.
- 1.5 die Beibehaltung des Poststellen-Netzes (ein grosser Teil der Zahlungen und anderer Postdienste sowohl vor wie hinter dem Schalter werden von Frauen ausgeführt).
- 1.6 das Recht auf eine öffentliche, qualitativ hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung für alle.

2 Zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben fordern wir:

- 2.1 die Lohngleichstellung von Frauen und Männern, insbesondere insbesondere durch Gesamtarbeitsverträge und Klagen.
- 2.2 systematische Arbeitsplatz- und Funktionsbewertungen anhand nichtdiskriminierender Kriterien.
- 2.3 den Verzicht auf Leistungslöhne, die neben andern asozialen Auswirkungen die innerbetriebliche Solidarität unterterminieren und den Nachweis der Lohngleichheit erschweren.
- 2.4 Massnahmen, welche die traditionelle Arbeitsteilung und die Teilung des Arbeitsmarktes in Frauen- und Männerberufe (horizontale Segregation) aufbrechen und den Frauen Zugang zu einer maximal breiten Berufswahl und zu höherer Lebensqualität geben.



- 2.5 Anerkennung des Rechts der Frauen, eine Erwerbsarbeit auszuüben und Schaffung der Rahmenbedingungen, damit dieses Recht auch tatsächlich genutzt werden kann. Insbesondere fordern wir die Harmonisierung der Schulzeiten sowie Arbeitszeiten, die Beruf und Familie für Frauen und für Männer kompatibel machen.
- 2.6 die Abschaffung von unfreiwilliger Teilzeitarbeit und Unterbeschäftigung sowie jeglicher Form von Arbeit auf Abruf, mit denen Unternehmen ihre Kosten minimieren. Diese Arbeitsformen sind asozial: sie rauben den Betroffenen die Möglichkeit und das Grundrecht, ihren Alltag zu planen.
- 2.7 das Verbot sexistischer und rassistischer Diskriminierung, der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung sowie der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung.
- 2.8 ein Verbot jeder Diskriminierung bei Anstellung und Ausbildung.
- 2.9 das Verbot von Abend-, Nacht- und Sonntagsarbeit für alle, ausser wo diese Dienste gesellschaftlich unverzichtbar sind. Solche gesellschaftlich unverzichtbare Einsätze sind zuschlagspflichtig.
- 2.10 die absolute Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitarbeit, insbesondere bei der Weiterbildung, der Beförderung und bei den Sozialversicherungen, wobei die berufliche Vorsorge den Erwerbsbiographien von Frauen Rechnung zu tragen hat.
- 3 Wir fordern das Recht auf soziale Sicherheit, die es allen ermöglicht, menschenwürdig zu leben, insbesondere:**
- 3.1 den Rückzug des vorgelegten Entwurfs zur 11. AHV-Revision, der eine weitere Anhebung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre vorsieht, die Bedingungen zum Bezug der Witwenrente massiv verschlechtert und den Zeitabstand für die Anpassung der Renten an die Teuerung von bisher zwei auf drei Jahre erweitert.
- 3.2 die Einführung des flexiblen Rentenalters: eine frühzeitige Pensionierung soll auch für tiefe Einkommen möglich sein.
- 3.3 Investitionen zur Schaffung von Infrastrukturen zur Betreuung von Kindern im Vorschul- und im Schulalter sowie von sozialen Infrastrukturen, die es ermöglichen, die Betreuung von pflegebedürftigen oder in anderer Weise abhängigen Personen zu gewährleisten. Diese Strukturen sollen qualitativ hochwertig, zahlbar und das ganze Jahr zugänglich sein und in einem dem grossen Bedürfnis entsprechenden Umfang zur Verfügung stehen.
- 3.4 eine gerechte Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit.
- 3.5 die Erhöhung der Arbeitslosenentschädigung und der Sozialhilfen.
- 3.6 die Erhöhung der Kinderzulagen auf der Basis «ein Kind, eine Zulage», die den effektiven Kinderkosten Rechnung trägt.
- 3.7 die Sicherung bisheriger sozialer Errungenschaften und den Ausbau der staatlichen Einrichtungen zur Garantie der sozialen Sicherheit.
- 3.8 gleichen Zugang zu den Leistungen des Gesundheitswesens für alle.
- 3.9 das Recht auf Wohnung; die Bevorzugung von Obdachlosen, insbesondere von Frauen mit oder ohne Kinder bei der Zuteilung von Sozialwohnungen.
- 3.10 für die Arbeitslosen und die Ausgesteuerten: kostenlose Benutzung von Transport- und Kommunikationsmitteln, von Strom sowie freien Zugang zu kulturellen Veranstaltungen.



- 3.11 für physisch oder psychisch behinderte Personen: garantierter Zugang zu allem, was es braucht, um menschenwürdig zu leben.
- 3.12 einen zu 100% bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen für alle Frauen, die eine Erwerbsarbeit ausüben sowie einen einjährigen bezahlten Elternurlaub.
- 3.13 eine ablehnende Stellungnahme der Schweiz zur Revision der Konvention 103 der ILO, welche die Aushöhlung des bisher garantierten Schutzes bei Mutterschaft anvisiert.
- 3.14 ein garantiertes Mindesteinkommen analog der Waisenrente für jede Einzelternfamilie, für deren Lebensunterhalt der andere Elternteil nicht oder nicht genug beiträgt. Alimenteninkasso und -bevorschussung sollen in das Sozialversicherungssystem eingegliedert und auf Bundesebene geregelt werden.
- 3.15 eine Besteuerung, welche die Mehrausgaben von Familien (Abzug der Kosten für familienexterne Kinderbetreuung, Ausbildung und deren Dauer etc.) berücksichtigt.
- 3.16 die Ratifizierung der wichtigsten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, die darauf zielen, die Gleichstellung von Frau und Mann durchzusetzen.

4 Zur Verhinderung von Diskriminierungen fordern wir:

- 4.1 die Aufhebung bestehender wirtschaftlicher und sozialer Diskriminierungen «ausländischer» Frauen und Immigrantinnen. Insbesondere fordern wir Aufenthaltsbewilligungen, die die juristische, wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit der Frauen sowie ihr Recht, eine Erwerbsarbeit auszuüben, gewährleisten.
- 4.2 die Aufnahme einer Bestimmung ins Scheidungsrecht, nach der ein Fehl-

betrag in angemessener Weise auf beide Ehegatten aufzuteilen ist, wenn die Mittel fehlen, um Alimente festzulegen, die zur Sicherung des Existenzminimums erforderlich sind.

- 4.3 Das Verbot jeder Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Wir wollen eine offene Schweiz, die sich nicht in einer Festung abschottet, wie es die Europäische Union mit dem Schengener Abkommen vormacht, sondern die im Gegenteil den ImmigrantInnen Platz gewährt und von jeder Diskriminierung von Menschen ohne Schweizer Pass, insbesondere auch der Frauen, absieht.

5 Für die Immigrantinnen fordern wir insbesondere:

- 5.1 die Regularisierung der «Sans Papiers»; das Aufenthaltsrecht für alle, wobei den Frauen ein eigenständiger Status, unabhängig von Zivilstand, Ehe- und Familiensituation, zu gewährleisten ist; das Recht auf freien Personenverkehr.
- 5.2 das Recht auf Scheidung oder Trennung ohne Verlust des Aufenthaltsrechts.
- 5.3 eine Aufenthaltsbewilligung für Immigrantinnen, die individuell gültig ist, unabhängig vom Familienstatus (Gattin, Mutter, Tochter, Schwester, Frau in polygamer Bindung).
- 5.4 die Abschaffung von Zwangsmassnahmen und die Schliessung der Ausschaffungsgefängnisse.
- 5.5 die Garantie des Asylrechts und die Anerkennung des Flüchtlingsstatus für Frauen, die Opfer von Diskriminierung, sexistischer Verfolgung und /oder sexueller Gewalt sind sowie für Frauen, die aufgrund ihres Lesbischseins Opfer von Diskriminierung und Verfolgung sind.
- 5.6 die Respektierung des Rechts auf Asyl und die Anerkennung des



- Flüchtlingsstatus für Frauen, die Opfer von Diskriminierungen und Verfolgungen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu unterdrückten Völkern sind.
- 5.7 das Recht auf Einbürgerung für «ausländische» Kinder, deren Mutter durch Heirat Schweizer Bürgerin wurde.
- 5.8 die Gewährung des Bürgerrechts an Kinder, deren ausländische Mutter und Schweizer Vater nicht verheiratet sind, sowie die erleichterte Einbürgerung für bereits erwachsene Kinder, deren Mutter durch Heirat Schweizerin wurde.
- 5.9 die Anerkennung der Diplome, der beruflichen Erfahrung, der spezifischen Qualifikationen und der interkulturellen Kompetenzen von Immigrantinnen.
- 5.10 die Förderung von Kursen zur Erlernung der Muttersprache und der Kultur des Heimatlandes für Kinder von ImmigrantInnen und die Aufnahme solcher Kurse in das Programm der öffentlichen Schulen.
- 5.11 die Schaffung von Strukturen, die es immigrierten Frauen ermöglichen, die Sprache des Aufnahmekantons zu erlernen und ihnen den Zugang zu einer Berufsausbildung erleichtern.
- 5.12 die Sensibilisierung der schweizerischen Öffentlichkeit im Kampf gegen den Rassismus, indem über die Realität der Immigrantinnen informiert und auf den wirtschaftlichen und kulturellen Beitrag hingewiesen wird, den sie für die Schweiz erbringen.
- 5.13 volle kulturelle, soziale und politische Rechte («Citoyenneté») und insbesondere das aktive und passive Wahl- und Stimmrecht für alle in der Schweiz wohnenden Personen. Gleicher Boden, gleiche Rechte.

II Stopp der Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen in jeder Form ist eine Verletzung der Grundrechte der Menschen. Sie lässt sich durch keine Sitte, Religion, kulturelle Tradition oder politische Macht rechtfertigen. Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck der historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau und in keiner Weise eine private Angelegenheit der Frauen, die Opfer von Gewalt werden. Die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen beinhaltet

die Aufhebung der ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern. Gewalt gegen Frauen verursacht psychologische, moralische, physische und finanzielle Folgen für die einzelnen und für die Gesellschaft. Sie zielt darauf ab, die Würde und Integrität von Frauen und Mädchen zu zerstören. In bewaffneten Konflikten wird Gewalt angewendet, um Frauen zu erniedrigen und zu brechen, zur Markierung des Territoriums, als Mittel zur



Demoralisierung des Feindes und zur Durchsetzung von «Ethnischen Säuberungen».

Gewalt gegen Frauen und Mädchen darf nicht zugelassen werden! Das rechtliche Instrumentarium zur Ahndung von Gewalt gegen Frauen ist in aller Konsequenz anzuwenden.

6 Für eine Schweiz, die aktiv eintritt gegen die Gewalt an Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt.

6.1 Wir fordern die ausreichende finanzielle Unterstützung von öffentlichen und privaten Organisationen und Institutionen, die die Gleichstellung von Frau und Mann, die Verteidigung der Rechte der Frauen, die Unterstützung von Frauen und Mädchen, den Kampf gegen Sexismus und/oder Gewalttaten gegen Frauen, sowie die Überwachung der Durchsetzung der einschlägigen Gesetze zum Ziel haben.

6.2 Wir fordern, dass die Schweiz jede politische, religiöse, wirtschaftliche oder kulturelle Instanz verurteilt, die Kontrolle über das Leben von Frauen und Mädchen ausübt; dass sie Regimes, die die Grundrechte der Frauen nicht respektieren, anprangert und Druck ausübt, damit diese Staaten die internationalen Konventionen über die Menschenrechte anerkennen und anwenden.

6.3 Wir fordern, dass die Schweiz die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofes anerkennt und die Bestimmungen unterzeichnet, wonach Vergewaltigung und sexuelle Aggression im Laufe bewaffneter Konflikte ein Kriegsverbrechen darstellen. Wir fordern, dass die Schweiz aktiv beiträgt, Angeschuldigte, die vor internationalen Strafgerichten zu erscheinen haben, zu verfolgen und zu verhaften.

6.4 Wir fordern, dass die Schweiz Aktions- und Präventionsprogramme zur Beseitigung der Gewalt an Frauen finanziert und entwickelt. Die Programme müssen insbesondere umfassen: Präventivmassnahmen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Bestrafung und Therapien für die Gewalttäter, qualitative Forschungsprojekte und statistische Erhebungen zur Gewalt gegen Frauen, Betreuung und Schutz der Opfer, den systematischen Kampf gegen Pornographie, Zuhälterei und sexuelle Aggressionen, insbesondere die Vergewaltigung von Kindern, Erleichterungen im Gerichtsverfahren, Ausbildung der RichterInnen, PolizistInnen, SozialarbeiterInnen und anderen Fachpersonen, die sich beruflich mit der Gewalt an Frauen zu befassen haben.

6.5 Wir fordern analog zum Anti-Rassismus-Gesetz ein Gesetz gegen den Sexismus.

6.6 Wir fordern die Schaffung und den Ausbau von Strukturen zur Betreuung und Unterstützung von Frauen und Kindern, die Opfer sexueller und ehelicher Gewalt wurden. In Anwendung der Resolution des Europäischen Parlamentes vom 11. Juni 1986 sind insbesondere genügend kostenlose Unterkunftsplätze zu schaffen (mindestens einen Platz pro 10'000 EinwohnerInnen).

6.7 Wir fordern, dass den Schulen stufengerechte Lernmodule zur Verfügung gestellt werden, um die SchülerInnen zu motivieren, über das Verhältnis zwischen Buben und Mädchen, die Sexualität, weibliche und männliche Rollenbilder, die Gleichberechtigung, den Sexismus, die Beziehungen zwischen Macht und Gewalt nachzudenken. Es sind pädagogische Konzepte zu fördern, die darauf zielen, die tra-



ditionellen Herrschaftsmechanismen aufzubrechen und Modelle, die auf Respekt und Gleichberechtigung basieren, zu vermitteln. Diese Lehrstoffe sind in die Schulpläne der Primar- und Sekundarschule zu integrieren. LehrerInnen sind entsprechend auszubilden. Den Mädchen sind Selbstverteidigungskurse wie Wendo und FemDoChi anzubieten.

7 Gegen sexuelle Belästigung und strukturelle, psychische und physische Gewalt am Arbeitsplatz.

Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles Problem, sondern ein zentrales Merkmal männerdominierter Gesellschaftsstrukturen. Die indirekte oder strukturelle Gewalt entwickelt sich unabhängig von Personen und kann sich erst auf dem Hintergrund ungleicher Lebenschancen und ungleicher Machtverteilung breit machen. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verletzt die physische und psychische Integrität von Frauen. Sie ist eine Machtdemonstration von Männern gegenüber Frauen.

Mobbing stellt eine psychische Belästigung am Arbeitsplatz dar und wird durch strukturelle Mängel wie Überlastung, Konkurrenzierung unter Arbeitnehmenden, fehlende Arbeitsplatzsicherheit usw. gefördert. Aufgrund der Machtverhältnisse am Arbeitsplatz, in denen Frauen in der Regel die schwächere Position zukommt, sind Frauen dem Risiko, Mobbingopfer zu werden, stärker ausgesetzt als Männer. Das Schweigen muss gebrochen werden.

Wir fordern

- 7.1 dass die geltenden Gesetze konsequent durchgesetzt werden.
- 7.2 dass die Arbeitgeber für ein belästigungsfreies und arbeitnehmerInnen-

freundliches Arbeitsklima sorgen, regelmässig über sexuelle Belästigung informieren, klare Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung treffen und eine Beschwerdestelle im Betrieb einrichten.

- 7.3 dass Arbeitgeber verpflichtet werden, Massnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz und zur Prävention zu treffen und dass der Vollzug dieser Anordnungen durch öffentliche Instanzen überwacht wird.
- 7.4 dass der Begriff «frauenfeindliche (sexistische, machistische und lesbenfeindliche) Arbeitsumgebung» juristisch anerkannt und strafbar wird.
- 7.5 dass Frauen, deren Arbeitsbewilligung an einen bestimmten Arbeitgeber gekoppelt ist (z.B. bei Konsulaten) und die Opfer sexueller Belästigung am Arbeitsplatz werden, in der Folge eine Arbeitsbewilligung ohne Bindung an einen Arbeitgeber beanspruchen können.
- 7.6 dass Immigrantinnen, die ohne gültige Arbeitsbewilligung erwerbstätig sind und dabei Opfer sexueller Gewalt werden, eine gültige Arbeitsbewilligung erteilt wird.
- 7.7 dass eine empirische Untersuchung durchgeführt wird über die gegenüber Hausangestellten ausgeübte sexuelle Gewalt. Betroffen sind oft Ausländerinnen, die in sklavenähnlichen Verhältnissen und ohne gültige Papiere beschäftigt werden.

8 Zur Verbesserung des strafrechtlichen Verfahrens fordern wir,

- 8.1 dass die Opfer, die ihnen im Opferhilfegesetz zugestandenene Rechte wirklich erhalten. Sie müssen als Partei für die Zivilklage legitimiert sein. Während der Zeit des Verfahrens sind ihnen Unterstützung und Information zu garantieren.



- 8.2 das Verbot, in Gerichtsverfahren, die Gewalthandlungen gegen Frauen betreffen, die Vergangenheit des Gewaltopfers vor Gericht aufzurollen (insbesondere frühere psychiatrische Therapien, Drogenabhängigkeit, Prostitution, Promiskuität und ganz allgemein das Sexualleben des Opfers).
- 8.3 die Legitimation für Organisationen, die die Rechte von Frauen verteidigen, sich auf die Seite der Opfer als zivilrechtliche Partei zu konstituieren.
- 9 Gegen die Vergewaltigung und sexuelle Gewalt fordern wir,**
- 9.1 die Erweiterung der Definition der Vergewaltigung im Strafgesetzbuch (Art. 190): «Wer eine Person weiblichen Geschlechts zu einer sexuellen Penetration welcher Art auch immer nötigt, namentlich in dem er sie bedroht, Gewalt anwendet, durch einen Überraschungseffekt überrumpelt, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.»
- 9.2 dass die Vergewaltigung in der Ehe nicht nur auf Antrag sondern Kraft des Gesetzes verfolgt und bestraft wird.
- 9.3 dass eine Vergewaltigung, die im Rahmen von therapeutischen Beziehungen oder im Rahmen fürsorglicher Abhängigkeit erfolgt, nicht nur auf Antrag, sondern als Officialdelikt verfolgt und bestraft wird.
- 9.4 Grundlagenforschung über Ursachen, Verlauf und Auswirkungen sexueller Gewalt gegen Frauen.
- 9.5 empirische Untersuchungen über die sexuelle Gewalt gegen Jugendliche und junge Frauen durch Gleichaltrige.
- 9.6 die Förderung von Selbsthilfegruppen (für Frauen, die Gewaltopfer wurden; für Männer, die Gewalt

angewendet haben).

- 10 Gegen die Gewalt in der Ehe fordern wir,**
- 10.1 dass eheliche Gewalt in jeder Form, insbesondere auch psychische und ökonomische Gewalt gesetzlich verboten wird. Gewalt in der Ehe ist ein Verstoss gegen das Gesetz: Mediation hat hier keinen Platz.
- 10.2 Vorkehrungen, die es ermöglichen, einen Gewalttäter im Interesse der Sicherheit der Frau und der Kinder zum Verlassen des gemeinsamen Domizils zu veranlassen.
- 10.3 die Entwicklung von Methoden, um die indirekten Auswirkungen von Gewalt in der Ehe auf Kinder zu erkennen, zu überwinden bzw. ihnen vorzubeugen sowie pädagogische und methodische Unterstützung der Mütter betroffener Kinder.
- 10.4 einen unabhängigen Aufenthaltsstatus für Immigrantinnen, der es ihnen ermöglicht, einen gewalttätigen Gatten zu verlassen, ohne das Recht auf Einbürgerung, die Arbeitsbewilligung und das Recht auf Aufenthalt zu verlieren.
- 11 Gegen die Gewalt an Kindern fordern wir,**
- 11.1 dass bei der Verfolgung des Straftatbestandes der sexuellen Gewalt an Kindern die Verjährung ab Datum der Volljährigkeit des Opfers gerechnet wird und nicht ab Datum der Gewaltanwendung.
- 11.2 dass auf internationaler Ebene alles unternommen wird um Kindsentführungen zu verhindern, eine wirksame internationale Zusammenarbeit bei der Rückführung entführter Kinder zum gesetzlich für das Kind verantwortlichen Elternteil sowie die Bestrafung der für die Entführung Verantwortlichen.



- 12 Gegen die sexuellen Verstümmelungen fordern wir,**
- 12.1 die Finanzierung und Durchführung von Kampagnen zur Vorbeugung, Sensibilisierung und Information über sexuelle Verstümmelungen von Mädchen und deren Konsequenzen.
- 12.2 dass der Bund Nichtregierungsorganisationen unterstützt, die in den betroffenen Ländern solche Kampagnen entwickeln.
- 13 Gegen die Zwangsheirat fordern wir,**
- 13.1 dass junge Mädchen, die innerhalb oder ausserhalb der Schweiz von einer Zwangsheirat bedroht werden, juristische, materielle und moralische Unterstützung erhalten, die es ihnen ermöglicht, sich der drohenden Gefahr zu entziehen.
- 13.2 dass eine Zwangsheirat auf Antrag des Opfers annulliert werden kann.
- 14 Gegen die Gewalt gegen Lesben fordern wir,**
- 14.1 dass Diskriminierungen und Beleidigungen von Lesben und Schwulen bestraft werden und dass die Organisationen von Lesben Klage gegen solche Akte einreichen können.
- 14.2 dass ein Akt der Gewalt, der gegen Lesben aufgrund ihres Lesbischseins ausgeübt wird, als strafverschärfender Umstand qualifiziert wird.
- 14.3 dass Personen, die in ihrer Berufsausübung mit Gewalt gegen Lesben befasst sind, spezifisch ausgebildet werden.
- 15 Gegen die Pornographie fordern wir,**
- 15.1 Forschungsprojekte über die Inhalte, die Botschaft, die Funktion und das Funktionieren von Pornographie sowie über ihre Auswirkungen auf die KonsumentInnen.
- 15.2 Aktionsprogramme sowie Sensibilisierungskampagnen gegen die Pornographie, die transparent machen, dass Pornographie eine Form von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Kinder darstellt und als solche zu verurteilen ist: Pornographie ist insbesondere ein Akt der Gewalt gegen Frauen und Kinder, weil sie ein entwürdigendes Bild ihres Körpers und ihrer Person darstellt.
- 16 Gegen die Zuhälterei, die Prostitution und die Diskriminierung von Prostituierten fordern wir,**
- 16.1 gesetzliche Dispositionen, um Staatsangehörige eines Landes, die sich des Sextourismus mit Minderjährigen in einem andern Land schuldig machen, strafrechtlich verfolgen zu können.
- 16.2 die Anwendung der am 26. September 1985 durch die «Organisation mondiale du Tourisme» in Kraft gesetzte internationale Charta und des Tourismus-Kodex, wonach Organisatoren von Sextourismus-Reisen ebenfalls strafrechtlich zu verfolgen sind.
- 16.3 die Hilfeleistung und Unterstützung von Frauen, die Opfer von Frauenhandel sind.
- 16.4 die Freistellung finanzieller und anderer Mittel, um die soziale Integration von Prostituierten zu fördern.



III

Für das Recht der Frauen, über ihren Körper zu verfügen und ihren Lebensstil und ihre sexuelle Orientierung zu wählen

Der Staat hat das Recht der Frauen anzuerkennen, über ihren Körper und ihr Leben zu verfügen und muss allen Frauen den Zugang zur Empfängnisverhütung, zur freiwilligen Sterilisation und zum Schwangerschaftsabbruch wie auch die freie Wahl ihrer sexuellen Orientierung gewährleisten.

17 Wir fordern das Recht auf Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch, und insbesondere:

- 17.1 dass Mittel zur Schwangerschaftsverhütung sowie die Sterilisation für Männer und Frauen von den Krankenkassen vergütet werden.
- 17.2 dass Frauen bis mindestens 14 Wochen nach der letzten Periode selber über den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft entscheiden können und dass der Eingriff unter den bestmöglichen Bedingungen erfolgen kann. Die Möglichkeit des medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs ist überall in der Schweiz anzubieten.
- 17.3 dass die Kosten für Mifegyne zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch durch die Krankenkassen übernommen werden.
- 17.4 dass diese Rechte allen Frauen gewährt werden, auch den Ausländerinnen, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer in der Schweiz.

18 Wir fordern das Recht für behinderte Personen auf Entfaltung ihrer Sexualität und insbesondere

- 18.1 dass die betreffenden Institutionen behinderten Personen ermöglichen,

ihre Sexualität zu leben und dass der nötige Raum geschaffen wird, damit dieses Recht wahrgenommen werden kann.

- 18.2 dass auf systematische Zwangssterilisationen ab sofort zu verzichten ist.

19 Wir fordern das Recht für Frauen, ihre Lebensweise und ihre sexuelle Orientierung selber zu wählen. Insbesondere fordern wir:

- 19.1 die Anerkennung, dass Gewalt gegen Lesben eine Verletzung der Grundrechte darstellt.
- 19.2 dass eine Politik der Anerkennung der Menschenrechte von Lesben eingeführt wird und dass mit der Tradition, den Frauen die Heterosexualität als Norm aufzwingen zu wollen, gebrochen wird.
- 19.3 die rechtliche Gleichstellung von Lesben und heterosexuellen Frauen sowie das Verbot lesbenfeindlicher Diskriminierungen (Anwendung von Artikel 13 des Vertrags von Amsterdam) und dass Massnahmen ergriffen werden um die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare sicherzustellen. (Art. 8 II der Bundesverfassung).



IV Für eine solidarische und demokratische Schweiz

20 Wir wollen eine solidarische Schweiz, die sich mit aller Kraft dafür einsetzt, dass der Graben zwischen reichen und armen Ländern, der Graben zwischen Arm und Reich und zwischen Männern und Frauen nicht noch grösser, sondern im Gegenteil behoben wird.

20.1 Wir fordern einen Schuldenerlass für alle Länder der Dritten Welt und die Beendigung der Strukturanpassungsprogramme.

20.2 Wir schliessen uns den internationalen Appellen an, die eine demokratische Kontrolle der Welthandelsorganisation (WTO) verlangen; die ein Moratorium fordern für alle Beschlüsse, die in Richtung einer Erweiterung der Kompetenzen der WTO gehen und damit einer weiteren Deregulierung in verschiedensten Sektoren Vorschub leisten; die gegen die Steuerparadiese (und für die Aufhebung des Bankgeheimnisses) kämpfen; die eine Steuer auf Finanztransaktionen fordern (Tobin-Steuer) und Massnahmen vorschlagen, um die Macht der multinationalen Unternehmen und Kapitalinhaber zu begrenzen (Einführung der Kapitalgewinnsteuer).

20.3 Wir fordern den raschen Beitritt der Schweiz zur UNO.

21 Wir wollen eine demokratische Schweiz, die die demokratischen, sozialen und kulturellen Rechte («Citoyenneté») der BürgerInnen respektiert und ausbaut. Überall, auch in den sogenannten westlichen

Demokratien sind Frauen noch immer Bürgerinnen zweiter Klasse. Erworbene Rechte werden ständig in Frage gestellt. Regierungen in Europa geben sich entrüstet über die Lebensbedingungen der Frauen im Süden, unterstützen aber gleichzeitig die oft diktatorischen Regimes, die sie unterdrücken. **Wir fordern:**

21.1 eine ausgeglichene Vertretung von Frauen und Männern im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben.

21.2 dass der Bundesrat diktatorischen Regimes, die Frauen aber auch Männer unterdrücken, jede Unterstützung entzieht.

21.3 das Recht auf Einbürgerung, das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht für alle, die in der Schweiz niedergelassen sind.

22 Wir wollen eine Schweiz, die sich aktiv für Friede und nachhaltige Entwicklung engagiert.

Der Konkurrenzkampf zwischen den multinationalen Unternehmen und zwischen den Staaten führt zu einem sinnlosen Verschleiss gesellschaftlicher Güter. Die Umwelt wird geplündert und verschmutzt, die natürlichen Ressourcen werden übernutzt. Die Länder und Kontinente rüsten um die Wette. Die Rechte der Völker und Menschen werden verhöhnt.

Wir fordern:

22.1 dass die Schweiz eine aktive Politik entwickelt, die eine ausgeglichene Verteilung des Reichtums zum Ziel hat und sich im Kampf gegen die



- ungleiche Entwicklung und gegen den Hunger engagiert.
- 22.2 eine aktive schweizerische Aussenpolitik mit dem Ziel, Konflikte und bewaffnete Angriffe zu verhindern bzw. zu beenden.
 - 22.3 ein Verbot von Waffenverkäufen, durch die reiche Länder noch reicher und arme Länder noch ärmer werden.
 - 22.4 ein Verbot der Nutzung der Atomtechnologien, die die Umwelt auf ruinöse Weise belasten und gefährlich sind sowie deren Ersatz durch saubere und erneuerbare Energien auf der Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung. Die Entwicklung sauberer und erneuerbarer Energien ist mit allen Mitteln zu fördern, insbesondere durch Information, Bildung und Forschung.
 - 22.5 die sofortige Umsetzung der Empfehlungen der Weltumweltkonferenzen.
 - 22.6 das Recht der KonsumentInnen auf Information über die gentechnisch veränderten Organismen (GVO).

Diese Plattform wurde von der Schweizer Koordination der Marche mondiale des femmes an ihrer Sitzung vom 19. Februar 2000 in Bern verabschiedet.

